Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 216. **Freitag** den 3. August 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zwei zum Pensionsregulative für die Stadt Leipzig vom 20. December 1877 bez. zum Ortsstatute, die Rechtsverhältnisse der Gemeinde-Unterbeamten und städtischen Angestellten betreffend, vom 3. Januar 1885 mit Zustimmung der Stadtverordneten von uns errichtete Nachträge bringen wir nach deren ministerieller Genehmigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 27. Juli 1888.

Ia. 4777/1043 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hentschel.

Nachtrag
zum Pensionsregulative für die Stadt Leipzig vom 20. December 1877.

Die Bestimmung in §. 3, II, 2 des obengedachten Regulativs, wonach der Anspruch auf Gewährung der in §. 4 festgesetzten Pension „wegen Erfüllung des 70. Lebensjahres" geltend gemacht werden kann, ist geändert worden in „wegen Erfüllung des **65.** Lebensjahres".

Die Bestimmung unter II, 1b kommt in Wegfall.

§. 4, II A erhält folgende Fassung:

„Für besoldete Rathsmitglieder beträgt die jährliche Pension nach vollendetem 6. Dienstjahre 50%, des oben bezeichneten (d. i. des mit der zuletzt bekleideten Stelle verbundenen) Diensteinkommens, sie steigt um jährlich 1% bis zum vollendeten 12. Dienstjahre, weiter um jährlich 2% bis zum vollendeten 24. Dienstjahre und schließt mit 80% ab."

Leipzig, den 23. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig. Die Stadtverordneten.
L. S. Dr. Georgi. L. S. Dr. Schill. Hentschel.

Vorstehender Nachtrag zum Pensionsregulative für die Stadt Leipzig vom 20. December 1877 wird andurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 10. Juli 1888.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
L. S. v. Charpentier. Münckner.

Nachtrag
zum Ortsstatute, die Rechtsverhältnisse der Gemeinde-Unterbeamten und städtischen Angestellten betreffend, vom 3. Januar 1885.

Die Bestimmung in §. 17 des obengedachten Ortsstatutes:

„hat ein Beamter das siebenzigste Lebensjahr erfüllt, so kann seine Versetzung in den Ruhestand unter Gewährung der ihm nach dem Pensionsregulative zukommenden Pension von der Dienstbehörde verfügt werden"

haben wir dahin geändert, daß die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand nach Erfüllung des **fünfundsechzigsten** Lebensjahres verfügt werden kann.

Ia. 3196. Leipzig, den 23. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig. Die Stadtverordneten.
L. S. Dr. Georgi. L. S. Dr. Schill. Hentschel.

Vorstehender Nachtrag zum Ortsstatute, die Rechtsverhältnisse der Gemeinde-Unterbeamten und städtischen Angestellten in Leipzig betreffend, vom 3. Januar 1885 wird andurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 10. Juli 1888.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
L. S. v. Charpentier. Münckner.

Bekanntmachung.

Die **Meßbörse für die Lederindustrie** in nächster Michaelismesse wird

Dienstag, den 18. September 1888,

Nachmittags von 2—5 Uhr im Saale der **„Neuen Börse"** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 12. Juli 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuße III. Cl. in der wegen Erbauung der Markthalle zu verlängernden Brüderstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **Schleuße in der verlängerten Brüderstraße** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. August cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 31. Juli 1888.

Ib. 3190. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Ausschreibung.

Für den Neubau des Feuerwehrdepots an der Schenkendorfstraße sollen die **Glaser-, Tischler-, Schlosser-, Gasleitungs- und Wasserleitungs-Arbeiten** in öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Unterlagen für die einzelnen Arbeiten sind auf unserem Bauamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen Zahlung von je 50 ₰ zu entnehmen und bis zum 13. August ds. Js., Nachmittags 5 Uhr ebendaselbst versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen wieder abzugeben.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämmtlicher Gebote behalten wir uns vor.

Leipzig, den 30. Juli 1888.

Ib 3266. **Des Raths der Stadt Leipzig Bau-Deputation.**

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des **Leihhauses** und der Sparcasse für

Freitag, den 3. August a. c.

ausgesetzt.

Leipzig, den 31. Juli 1888.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der Steinmetzarbeiten
für
1) das **Retortenhaus** und für den **Kohlenschuppen,**
2) das **Reinigungs- und Regenerirgebäude,**
sowie für das **Theervorrathsbassin**
bei dem Erweiterungsbau der II. Gasanstalt soll in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II. in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
ad 1) **Retortenhaus rc. Steinmetzarbeiten,**
ad 2) **Reinigungsgebäude rc. Steinmetzarbeiten für die II. Gasanstalt"**
versehen in der Kanzlei des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Montag, den 13. August d. J., Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 2. August 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 4. dieses Monats, soll mit der Herstellung einer Rohrverbindung auf der Kreuzung der Humboldt- und Löhrstraße begonnen werden.

Zu diesem Zwecke wird von dem angegebenen Tage ab **die Humboldtstraße** von der Nord- bis zur Pfaffendorfer Straße und die **Löhrstraße** von der Keil- bis zur Uferstraße auf etwa 3 Tage **für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 2. August 1888.

IX. 5852. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 150 Stück granitnen Einfallsteinen mit runden Deckel zu Straßenschleusen (Dresdner Muster) sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und ein Probestück für diese Lieferung liegen bei unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen bez. besichtigt, auch erstere gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Lieferung von Schleusen-Einfall-Steinen"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 13. August 1888, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 28. Juli 1888.

Ib. 3178. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Gasanstalt II. Leipzig-Connewitz.

Ofenbruch, Chamotte- und Retortenstücke,
ebenso
Flugasche
und zur Fehlbodenausfülle und zur Wegeherstellung:
Schlacke
werden billigst abgegeben.

Königl. Baugewerkenschule zu Leipzig.

Der Unterricht im Semester 1888/89 beginnt
Montag, den 8. October, früh 8 Uhr.

Zum Eintritt in den I., untersten Curs, ist erforderlich und durch Zeugnisse nachzuweisen: die Vollendung des 15. Lebensjahres,
eine auf mindestens zwei Halbjahre ausgedehnte praktische Beschäftigung im Baugewerbe,
der Nachweis über gutes Verhalten,
die Vorlegung des letzten Schulzeugnisses und die eines Impfscheines.

Außerdem ist durch eine Prüfung eine Vorbildung nachzuweisen, wie sie als Ziel der Volksschule festgesetzt ist.

Diese Prüfung **findet Donnerstag, den 4. October, früh 8 Uhr,** Nachprüfungen und Prüfungen Derjenigen, welche in höhere Curse neu eintreten wollen,
finden Freitag, den 5. October, früh 8 Uhr statt.

Bei höherer Vorbildung kann ein Nachlaß betreffs der praktischen Beschäftigung im Baugewerbe gewährt werden.

Die Anmeldungen sind bis **zum 3. September** schriftlich, später auch mündlich an den Unterzeichneten **(Davidstr. 11, I.)** zu richten.

Anmeldungen früherer Schüler werden **spätestens** bis Freitag, den 5. October, erbeten.

Die Direction.
Wilh. Hey.

Holz-Auction
auf Zwenkauer Staatsforstrevier.
Freitag, den 10. August dss. Js.,
von Vormittags **10** Uhr an

sollen folgende im **Zwenkauer Forstrevier** auf dem Plänterschlag in Nr. 27 f hinter dem Hartischhölzchen, Nr. 25 b c, Nr. 11 a und auf dem Kahlschlage Nr. 35 d aufbereitete Hölzer, als:

189 Stück eichene Klötzer von 15—101 cm Ober- bez. Mittenstärke, 3—6 m lang,
33 Stück kieferne Klötzer von 18—25 cm Oberstärke, 4 m lang,
420 " " Derbstangen von 9—14 cm Unterstärke bis 12 m lang,
18 rm kieferne Brennscheite,
6 " birkene Brennknüppel,
209 " kieferne dergl.,
3 " birkenes Abraumreisig,
185 " kiefernes dergleichen,
25 Laubholz-Langhaufen,

meistbietend gegen **sofortige Bezahlung** und unter den sonst vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.
Zusammenkunft: Auf dem Laubholzschlage Nr. 11 a.
Schlußstelle wird bei der Auction bestimmt.
Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königl. Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königl. Forstrentamt Wurzen, am 1. August 1888.
Lomler. Geißler.

Bekanntmachung.

Infolge Veräußerung seines beitragspflichtigen Grundbesitzes ist der stellvertretende Vorstand des Ausschusses des Flußregulirungsverbandes in Gohlis, Herr **Eduard Louis Mühlig** in Lindenau, aus genanntem Verbande ausgeschieden; an seine Stelle ist Herr Gutsbesitzer **Carl August Otto Schmiedt** in Leutzsch zum Stellvertreter des Vorstandes gewählt worden.

Leipzig, den 28. Juli 1888.

Ib. 3213. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Kretschmer.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache
des Kaufmanns **Karl Kühlhorn** in Quedlinburg, Privatklägers, gegen die Schriftsetzer und Buchdruckereibesitzer **Ferdinand Franz Geißler** und **Gustav Bertram,** beide in Connewitz, Angeklagte, wegen Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht zu Leipzig in der Sitzung vom 28. April 1888, an welcher Theil genommen haben: 1) Amtsrichter Leonhardt, als Vorsitzender, 2) Schneidermeister Krauß, 3) Kaufmann Wappler als Schöffen, Referendar Beitsch als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt, daß die Angeklagten wegen Beleidigung, begangen durch die beiden Artikel in den Nummern 22 und 23 ihres „Tageblattes für Connewitz rc." vom 21. und vom 23. Februar 1888, die ledige Kühlhorn betreffend, **ein Jeder zu 200 (Zweihundert) Mark Geldstrafe** — eventl. zu je **20 (Zwanzig) Tagen Gefängniß** — und zur Bezahlung und Erstattung der Kosten und Auslagen des Verfahrens, unter Haftung für die gemeinschaftlichen als Solidarschuldner zu verurtheilen.

Nach Rechtskraft des Urtheils ist, dafern es Kläger nach binnen Monatsfrist nach Rechtskraft beantragt, die Verurtheilung der Angeklagten durch einmaligen Abdruck einer beglaubigten Abschrift der Urtheilsformel im „Tageblatt für Connewitz rc." unter „Locales" und im „Leipziger Tageblatte" unter der entsprechenden Rubrik, auf Kosten der Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Ausgefertigt am 26. Juli 1888.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts zu Leipzig.
Taubert.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Im Laufe der letzten Wochen hat sich eine durchgreifende Veränderung in der politischen Gesammtlage vollzogen, die sich darin zu erkennen giebt, daß Deutschland von der Abwehr fremder Friedensstörungsversuche zur selbstthätigen Aufrichtung eines festbegründeten Friedenszustandes übergegangen ist. Bis zur Reise Kaiser Wilhelm's nach dem Norden war das Hauptkennzeichen der europäischen Lage die Unsicherheit. Man mußte jeden Augenblick einer Ueberraschung gewärtig sein, die gleichzeitig von zwei Seiten her eintreten konnte. Deutschlands Beziehungen zu Rußland waren äußerlich der Art, daß sie als befriedigend gelten konnten, aber noch in der Thronrede vom 25. Juni wurden diese Beziehungen nur friedlich genannt. Man kann heute mit Recht behaupten, daß Deutschlands Beziehungen zu Rußland freundschaftlich sind, obwohl ein Bündniß zwischen beiden Mächten nicht besteht und nach Lage der Verhältnisse nicht bestehen kann. Durch das Wort freundschaftlich ist die eingetretene Veränderung erschöpfend klargestellt, denn dieses Wort schließt die Gewißheit ein, daß jede Möglichkeit für das Zustandekommen eines Bündnisses zwischen Rußland und Frankreich abgeschnitten ist. Man versteht die Bedeutung dieser Veränderung erst, wenn man die Gedanken auf den Tag zurücklenkt, an welchem der einstimmige Beschluß des deutschen Reichstages die Ausdehnung der Militairpflicht auf weitere sechs Jahrgänge und die 300-Millionen-Anleihe genehmigte. Diese Maßregel wurde zu dem Zweck ergriffen, für alle Fälle, das heißt gegen einen gleichzeitigen Angriff Rußlands und Frankreichs, selbst ohne Bundesgenossen ausreichend gerüstet zu sein. Hat doch die „Moskauer Zeitung" sogar noch, als Kaiser Wilhelm die Fahrt nach Peterhof bereits unternommen hatte, Frankreich versichert, daß es im entscheidenden Augenblick von Rußland nicht im Stich gelassen werden solle. Heute darf man über diese Versicherung lachen, der Kaiser von Rußland hat während des Aufenthalts Kaiser Wilhelm's in seinem Reiche so unzweifelhafte Beweise seiner herzlichen Zuneigung für seinen kaiserlichen Vetter gegeben, er hat das gesammte Officiercorps der im Lager von Krasnoje-Selo befindlichen Truppen zu einer Huldigung für seinen Gast veranlaßt und hat dabei das vollste Entgegenkommen gefunden. Bei dem auf die große Parade am 22. Juli folgenden Frühstück hat Kaiser Alexander sämmtliche Generale, Regiments- und Bataillons-Commandeure der an der Parade betheiligten Truppen mit vollem Glase in das Kaiserzelt entboten, damit sie auf das Wohl Kaiser Wilhelm's trinken sollten, und Kaiser Wilhelm hat mit einem Hoch auf das russische Kaiserpaar und auf die russische Armee geantwortet.

Solche Augenblicke üben eine große Wirkung, sie können nicht willkürlich herbeigeführt werden, weil sie auf der Uebereinstimmung vieler Personen beruhen, deren Mangel die schlimmsten und gefährlichsten Folgen nach sich ziehen müßte. Wäre nicht in der russischen Armee am 22. Juli der Gedanke lebendig gewesen, daß Rußland und Deutschland auf gegenseitige Freundschaft angewiesen sind, dann hätte Kaiser Alexander auf diese Kundgebung für seinen Gast verzichten müssen, sein persönlicher Wille, soweit er auch reichen mag, wäre nicht stark genug gewesen, um eine vorhandene feindliche Strömung gegen Deutschland niederzuhalten. Das brausende Hoch der russischen Officiere in Peterhof hat die Unmöglichkeit bewiesen, eine russisch-französische Waffenbrüderschaft herzustellen, es sind alte Erinnerungen wach geworden, man hat in Krasnoje-Selo wohl die Gedanken auf die Zeit zurückgelenkt, in welcher Napoleon I. seinen Zug nach Rußland unternahm, in Folge dessen Moskau verbrannt wurde, und ungezählte Tausende russischer Soldaten bei Wilna, bei Smolensk, bei Borodino, an der Moskwa ihr Leben für das Vaterland opferten. Bevor man sich mit den Nachkommen solcher Leute verbündet, müssen schlimme Dinge geschehen sein, und nach denen suchen die Freunde Deutschlands in Rußland vergeblich.

Nein, der russische Kaiser und das russische Volk sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß Deutschland keinen Verrath gegen Rußland plant, daß Rußland keinen zuverlässigeren Freund haben kann als Deutschland, wenn es selbst nicht feindselige Gesinnungen gegen den oft erprobten Freund hegt. Rußlands Pläne auf der Balkanhalbinsel gehen Deutschland nur soweit an, als dadurch Lebensinteressen Oesterreich-Ungarns verletzt werden können, nur wenn Rußland wegen Bulgariens zu den Waffen greift und Oesterreich-Ungarn bekriegt, wird Deutschland an der Seite des Angegriffenen erscheinen und ihm die vertragsmäßige Hilfe bringen. Aber ist denn ein solcher Angriff nöthig, läßt sich denn dieser leidige Streit nicht auf diplomatischem Wege schlichten? Rußland scheint zu dieser Ueberzeugung gekommen zu sein, jedenfalls hat es endgiltig darauf verzichtet, sich mit Deutschland wegen Bulgariens zu überwerfen. Rußland hat nach dem Krimkriege 14 Jahre lang gewartet, bis es seine Bewegungsfreiheit im Schwarzen Meere zurückerlangte. Rußland wird seinen Wünschen auch in Bezug auf Bulgarien und die Türkei Schranken setzen, bis der günstige Zeitpunct für ihre Erfüllung gekommen sein wird. Asien ist groß, und für russische Eroberungsgelüste bietet dieser Welttheil ein weites Feld. Die Eisenbahn nach Samarkand ist eine friedliche Eroberung Rußlands, die den Besitz Bulgariens zehnfach aufwiegt, wozu also der Lärm, der hauptsächlich durch französischen Rachedurst angefacht und im Schwange erhalten worden ist.

Nachdem diese Klippe glücklich überwunden, hat Deutschland die Führung in Europa als Friedenswächter übernommen, Kaiser Wilhelm hat nicht nur den Willen kundgegeben, den Frieden aufrecht zu halten, sondern er hat auch selbstthätig eingegriffen, um die maßgebenden Kräfte in Europa für die Mitwirkung an der Lösung dieser segensreichen Aufgabe zu gewinnen. Das ist ihm in ganz überraschender Weise gelungen, und es muß das ausschließlich auf Rechnung seiner herzgewinnenden Persönlichkeit und seiner Fähigkeit, eine gute Sache mit ungewöhnlicher Geschicklichkeit zu vertreten, gesetzt werden. Die Wirkung des persönlichen Erscheinens Kaiser Wilhelm's ist in Rußland, Schweden und Dänemark überall die gleiche gewesen, die große Bedeutung der Kaiserfahrt für den Weltfrieden ist allen Völkern des europäischen Nordens in gleicher Weise bewußt geworden. Aber diese persönlichen Erfolge Kaiser Wilhelm's haben noch eine ungleich stärkere Rückwirkung auf das übrige Europa gehabt. Die französische Rachepolitik ist in ihrer ganzen Schädlichkeit erkannt und erfährt überall die gebührende Zurückweisung.

Charakteristisch ist der Ton der italienischen Note an die Vertreter Italiens im Auslande, besonders der Ausspruch, daß Frankreich in den friedlichen Fortschritten Italiens eine Verringerung der eigenen Macht zu erblicken scheine. Die kleinlichen Streitigkeiten und Reibereien, die seit geraumer Zeit zwischen Frankreich und Italien an der Tagesordnung sind, zeigen allerdings eine heftige Erregung Frankreichs gegen Italien, und sie sind um so beschämender für Frankreich, weil daraus nur der Aerger Frankreichs über die Gestaltung der europäischen Verhältnisse hervorleuchtet, welcher ihm die Bestimmung über das Schicksal des Erdtheiles vollständig entzogen hat. Diese Bestimmung liegt jetzt in deutschen Händen, aber in ganz anderem Sinne, als sie vor dem Jahre 1866 in Kraft war. Ueber Europa entscheidet jetzt nicht mehr eine Großmacht nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen, sondern die europäische Politik wird zum Nutzen und Frommen der Gesammtheit der europäischen Völker geleitet. Heute kann kein europäisches Volk gegen Deutschland die Beschuldigung erheben, daß seine Interessen zum Vortheil Deutschlands geschädigt worden, der Schutz der bestehenden Besitzverhältnisse durch Aufrechthaltung des Friedens liegt im Interesse Deutschlands nicht minder, wie in dem der übrigen europäischen Mächte. Deutschland strebt die Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes nicht unter Bedingungen an, welche ihm selbst zu Gute kommen, den übrigen Mächten aber zum Schaden gereichen, sondern Deutschland hat nach Besiegung des Erbfeindes aus eigner Kraft lediglich die Bewahrung des Zustandes im Auge, welcher allen Völkern Europas bei voller Freiheit der Bewegung die Wahrnehmung ihrer Interessen ohne Beeinträchtigung fremder Interessen gestattet. *

Leipzig, 3. August.

* Die Erstarkung des monarchischen Sinnes in den führenden Staaten Europas darf als der hervorstechendste Charakterzug in dem Bilde der politischen Entwickelung unserer Zeit betrachtet werden. Das zunehmende Uebergewicht des monarchischen Gedankens manifestirt sich jedem aufmerksamen Beobachter der Menschen und Dinge deutlich erkennbar in dem Drange nach Centralisation, nach Zusammenfassung aller lebendigen, positiven Kräfte von Staat und Volk, in der bewußten Abkehr von dem zwar sehr bequemen, aber noch weit gefährlicheren, weil zu materiellem Verfall und zu moralischer Verlotterung führenden System des trägen Gehen- und Geschehenlassens. In Europa giebt es, von dem in voller Auflösung begriffenen Frankreich etwa abgesehen, kaum ein Staatswesen, welches nicht den Werth des monarchischen Princips, als sichersten Hortes und Schirmes aller weltlichen Autorität, anerkannte und schätzte, und nicht zum wenigsten beruht die ausschlaggebende Stellung, welche unserem deutschen Vaterlande im Rathe der Großmächte bereitwilligst eingeräumt worden, auf der allgemein verbreiteten Ueberzeugung von der Stetigkeit und Sicherheit des politischen Entwickelungsganges, welche die Stärke der monarchischen Organisation des Reiches, die von dem bewußten Willen der intelligentesten Classen des Volkes einmüthig getragen wird, verleiht. Der Vergleich der deutschen mit den französischen Zuständen wirkt auf den Ausländer womöglich noch frappanter als auf uns Deutsche selber. — Von Kaiser Wilhelm II. spricht Alles mit der größten Hochachtung, in die sich bei den Feinden unserer nationalen Wiedergeburt ein tüchtiger Zusatz von Furcht mischt. Es ist das Bewußtsein ihres bösen Gewissens, was sie mit Mißbehagen auf den jugendkräftigen Herrscher an der Spitze der central-europäischen Vormacht blicken läßt und sie antreibt, Deutschlands Politik nach Innen reactionärer, freiheitswidriger, nach Außen aber ehrgeiziger und daher für den Frieden bedrohlicher Strebungen anzuschuldigen. Das eine wie das andere wird durch die Thatsachen einfach Lügen gestraft. Deutschland wird, von Wilhelm II. regiert, durch den Reichskanzler Fürsten Bismarck berathen, nach wie vor die Sache der Ordnung, des ruhigen, stetigen Fortschritts im Innern, der Achtung der Verträge und damit des Völkerfriedens nach Außen vertreten, und um so wirksamer, je vertrauensvoller sich die besten Kräfte der Nation um den Kaiser und die Fürsten, als die berufenen und aufgeklärten Schirmherren der Reichsverfassung, des Reiches selber, schaaren. So sind es in Wahrheit die monarchischen Impulse, denen wir alle politischen und socialen Errungenschaften verdanken, auf Grund dessen wir unsere heutige Machtstellung unter den Völkern der Erde einnehmen und zu behaupten wissen werden.

SLUB
Wir führen Wissen.